

und die sachlichen Zusammenhänge ihrer Ausführungen aufschlußreich sind und deren Aussage es ermöglicht, über das Lexikalische hinaus zu den ideengeschichtlichen Zusammenhängen vorzustoßen. Von diesen soll im folgenden die Rede sein: Hrotsvit von Gandersheim, Gerbert von Reims, Adso von Montier-en-Der und Odilo von Cluny.

Die Erforschung des Reichsgedankens, um den es sich dabei unmittelbar handelt, hat durch einige neuere Arbeiten fühlbare Fortschritte gemacht. Insbesondere kann das Problem der kaiserlichen Weltherrschaft durch die Arbeit Rob. Holtzmanns, im Verein mit dem Werke Triepels, als grundsätzlich geklärt gelten.¹⁾ Da sich die Frage des Römertums damit eng berührt, hofft der vorliegende Aufsatz auch als ein Beitrag zum besonderen Arbeitsgebiet Rob. Holtzmanns gelten zu dürfen. Ihm sei er zum 70. Geburtstage gewidmet.

1. Der zweifache Kaisergedanke bis auf Otto I.

Ehe wir uns den Äußerungen der römischen Reichsidee zuwenden, müssen wir einen Blick auf die Gegenseite werfen.²⁾ Wenn das Reich

¹⁾ R. Holtzmann, Der Weltherrschaftsgedanke des mittelalterlichen Kaisertums, in HZ. 159 (1939) S. 251—264; H. Triepel, Die Hegemonie (1938) S. 492—511. Holtzmanns Formulierung, daß der Kaiser über die übrigen Reiche zwar keine Herrschaft in unserem Sinne, aber auf Grund seines höheren Ranges eine *auctoritas* besaß, der freiwillig Folge geleistet wurde, läuft sachlich auf eine Form des allgemeinen Hegemoniebegriffes heraus, wie Triepel ihn faßt und in seinen verschiedenen Abstufungen darlegt. In diesem weiteren Sinne hat das Hochmittelalter in der Tat den Kaisern eine Universalhegemonie zuerkannt. Die Quellen der Ottonenzeit sprechen noch nicht von Autorität, aber sagen etwa, daß die Kaiser von den übrigen gefürchtet und durch Geschenke und Gesandtschaften geehrt wurden (so Widukind, Hrotsvit, die Quedlinburger Annalen, Odilo von Cluny usw.); auch dies bezeichnet in unserer Sprache die Einflußsphäre der Vormacht.

²⁾ In diesem Abschnitt verwende ich die Ergebnisse einer Untersuchung über den nichtrömischen Kaisergedanken, die im Rahmen weiterer Forschungen zur frühdeutschen politischen Gedankenwelt in der Schriftenreihe des Reichsinstituts veröffentlicht werden soll. Von Belegen sehe ich hier deshalb ab und bemerke nur, daß ich die Arbeit von E. Stengel, Kaisertitel und Souveränitätsidee, in DA. 3 (1939) S. 1—56 dankbar benutzt habe, wenn ich auch bei Heranziehung eines breiteren Materials von seinen Urteilen abweiche. Verpflichtet bin ich auch den Ausführungen von M. Lintzel in Die Welt als Geschichte 4 (1938) S. 423—447; sein neues Buch über die Kaiserpolitik Ottos I. (1943) wurde mir erst nachträglich bekannt.